

Anlage 1:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt III“ nach § 142 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat aufgrund von § 142 Abs.3 BauGB und § 4 Abs.1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Innenstadt III**“ beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt III“

Das im abgebildeten Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 14.03.2019 ersichtliche Gebiet wird als Sanierungsgebiet "Innenstadt III" förmlich festgelegt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 - Verfahren

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird im „umfassenden“ Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen der §§ 152 – 156a BauGB werden nicht ausgeschlossen. Die Sanierung soll bis 31.12.2032 abgeschlossen sein.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs.1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.